

R E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 3 c "Am Postteich" der Stadt Winterberg
in Winterberg

Die Stadt Winterberg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 in einem Teilbereich zu ändern. Die beabsichtigten planungsrechtlichen Festsetzungen im Änderungsbereich sind dem Umlegungsergebnis, das aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 3 durchgeführt worden ist, angepaßt. Der Bebauungsplan sieht nämlich beidseitig eines festgesetzten Fußweges öffentliche Grünanlagen vor. Die Umlegung konnte nur erfolgreich abgewickelt werden, wenn die Stadt auf die Zuweisung der festgesetzten Grünflächen verzichtete. Die festgesetzten Grünflächen wurden dem Grundstück, Flurstück Nr. 613 zugeordnet. Aufgrund dieser Zuordnung bekam die Stadt den ausgewiesenen Fußweg unmittelbar an der Grenze des Flurstückes Nr. 616 zugeteilt. Der Änderungsentwurf sieht daher für das Grundstück der Stadt die Fußwegfläche vor. Da im Bebauungsplan die überbaubare Grundstücksfläche auf die ausgewiesene öffentliche Grünfläche ausgerichtet war, sieht der Entwurf nach Aufgabe der öffentlichen Grünfläche die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche vor, und zwar mit einem Abstand zur Wegfläche von 3 m. Dieser Abstand entspricht den Abständen, die auch im übrigen Bebauungsplan zur Verkehrsfläche festgesetzt sind.

Meschede
Winterberg, im September 1985

HOCHSAUERLANDKREIS
Amt für Kreisplanung und Hochbau

STADT WINTERBERG
- Bauamt -